

Landkreis Rottal-Inn



Bayerischer Eissport-Verband

Fachsparte Eisstocksport



Spielordnung des

Eisstocksportkreises 204 Rottal-Inn e. V.

Ergänzungsbestimmungen zur IFI, DESV und BEV für den Bereich Kreis 204

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Geltungsbereich	03
2. Allgemeine Bestimmungen	03
2.1 Durchführungsbestimmungen	03
2.2 Winterbahnen	03
2.3 Sommerbahnen	03
2.4 Veranstalter	03
2.5 Durchführer	03
3. Organisation der Wettbewerbe	04
3.1 Termine	04
3.2 Austragungsstätten	04
3.3 Ausschreibungen	04
3.4 Startgelder	04
3.5 Rechts- und Strafordnung	04
3.6 Meldungen	05
3.7 Rücktritt von Mannschaften	05
3.8 Siegerehrung	05
3.9 Turnierkosten	05
3.10 Jugendmannschaften	05
3.11 Gemischte Jugendmannschaften	06
3.12 Stockkörper und Laufsohlen	06
3.13 Vereinssplitting	06
3.14 Beantragung von Vereinssplitting	06
3.15 Auswahlmannschaften für Vereinsturniere	07
3.16 Spielrecht	07
3.17 Spielkleidung	07
3.18 Haftung	07
3.19 Datenschutz	07
4. Kreis–Meisterschaften und Pokalwettbewerbe	08
4.1 Allgemeine Bestimmungen	08
4.2 Nichtantreten oder verspätetes Eintreffen	08
4.3 Kreismeisterschaften	08
4.4 Sommer Meisterschaften für Herren Mehrfachaufstieg	08
4.5 Kreispokale	08
5. Inkrafttreten	09
6. Änderungshistorie	09

1 Geltungsbereich

Diese Spielordnung betrifft alle Kreis- und Vereinsturniere im Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn.

Sie ist als Ergänzung und in Anlehnung zu den Spielordnungen von IFI, DESV sowie der BEV-Spielordnung aufzufassen und nur für Kreis-Wettbewerbe gültig.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Durchführungsbestimmungen

Alle Wettbewerbe auf Kreisebene sind nach den Bestimmungen der Internationalen Eisstock-Regeln (IER) in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen.

2.2 Winterbahnen

Der Winterspielbetrieb wird bevorzugt auf Winterbahnen durchgeführt. Auf Beschluss der Kreis-Vorstandschaft können Kreismeisterschaften oder Kreispokale auch auf Sommerbahnen stattfinden.

2.3 Sommerbahnen

Alle Wettbewerbe die unter der Bezeichnung Sommerbahnen ausgeschrieben sind, sind auf Sommerbelag (Asphalt, Hardstoffestrich, Betonpflaster, Kunststoffbelag usw.) durchzuführen.

Vereine dürfen grundsätzlich ihre Sommer-Turniere ganzjährig abhalten, müssen allerdings die Turniersperren von Verbänden beachten.

2.4 Veranstalter

Veranstalter bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerben ist der Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

2.5 Durchführer

Als Durchführer der nachgenannten Meisterschaften und Kreispokale kann der Kreis einen angehörnden Verein, mit der Durchführung beauftragen. Bei Vereinsturnieren sind die Vereine gleichzeitig Veranstalter und Durchführer.

3 Organisation der Wettbewerbe

3.1 Termine

Die Termine aller Kreiswettbewerbe werden von der Kreisvorstandschaft, in Absprache mit den Fachwarten, jeweils im Januar/Februar für die folgende Sommersaison und im Juli/August für die folgende Wintersaison festgelegt. Voraussetzung dafür sind endgültige Termine vom BEV und Bezirk II.

3.2 Austragungsstätten

Austragungsorte sind (außer Weitenbewerbe) nur überdachte Stocksportanlagen. Die geplante Stocksportanlage kann sich aufgrund eingehender Meldungen oder Absagen ändern.

3.3 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen werden, in Absprache mit den jeweiligen Fachwarten, vom Kreis-Geschäftsführer erstellt und auf der Kreis-Homepage veröffentlicht.

Alle Ausschreibungen sind 4 Wochen vor dem Wettbewerb zu veröffentlichen.

Ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so ist sie den Vereinen per E-Mail zuzustellen.

3.4 Startgelder

Die Startgeld-Höchstsätze für Meisterschaften und Kreispokale werden vom BEV festgelegt und dürfen nicht überschritten werden, Vereine sind (Vereinsturniere) von dieser Regelung ausgenommen.

3.5 Rechts- und Strafordnung

Für Kreismeisterschaften und Vereinsturnieren ist gemäß Satzung das Kreisschiedsgericht zuständig. Einsprüche gegen diverse Urteile sind möglich und kann beim Bayerischen Eissportverband Fachsparte Eisstocksport eingereicht werden.

Soweit durch den Schiedsrichter Bestrafungen erfolgt sind, ist eine zusätzliche Bestrafung nur zulässig wenn das Verhalten eine besonders grobe Unsportlichkeit darstellt, die einer zusätzlichen Ahndung bedarf.

3.6 Meldungen

Die Vereine melden fristgerecht, gemäß den Ausschreibungen, ihre Teilnehmer zu den jeweiligen Wettbewerben.

Für die endgültigen Klasseneinteilungen auf Kreisebene können Mannschaften ab- bzw. angemeldet werden. Nach Erhalt der vorläufigen Klasseneinteilungen ist der Termin für die Sommermeisterschaften der 31.März und für die Wintermeisterschaften der 31.August.

3.7 Rücktritt von Mannschaften

Zieht ein Verein seine Mannschaft vor dem 01.Abril bzw. vor dem 01.September vom Meisterschaftsspielbetrieb zurück, so verbleibt der letzte Absteiger in der Spielklasse oder steigt mangels Absteiger eine weitere Mannschaft auf.

Zieht ein Verein seine Mannschaft nach dem 01.Abril bzw. nach dem 01.September vom Meisterschaftsspielbetrieb zurück, so wird nicht mehr aufgefüllt und die Liga reduziert durchgespielt.

Abmeldungen sind ausnahmslos, beim Geschäftsführer, schriftlich zu melden.

Für Abmeldungen nach dem 01.April bzw. 01.September ist das Startgeld zu entrichten. Erfolgt eine Abmeldung innerhalb 48 Stunden vor dem Termin, so ist ein zusätzliches Bußgeld in gleicher Höhe des Startgeldes zu bezahlen.

3.8 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach dem Wettbewerb statt und gehört zum Wettbewerb.

Verleihung von Ehrengaben oder sonstiger Preise ist in den Ausschreibungen festgelegt.

3.9 Turnierkosten

Bei Kreisturnieren werden die fälligen Startgelder für die gemeldeten Mannschaften und Einzelspieler vom den Vereinskonten abgebucht. Sonstige entstehende Kosten haben die Teilnehmer selbst zu tragen.

3.10 Jugendmannschaften

Jede Jugend- bzw. Schülermannschaft und jeder Einzelspieler der Jugend- und Schülerklasse haben grundsätzlich mit einem volljährigen Betreuer anzutreten der beim WBL die Anmeldung übernimmt.

Bei Wettbewerben der Spielklasse U14 darf der Betreuer mit auf die Spielfläche.

3.11 Gemischte Jugendmannschaften

Solange keine weiblichen Schüler-, Jugend- oder Juniorenspielklassen im Mannschaftsspiel bestehen, können weibliche oder gemischte Jugendmannschaften, am männlichen Jugendspielbetrieb unter gleichen Bedingungen teilnehmen.

3.12 Stockkörper und Laufsohlen

U14 Stockkörper der Gewichtsklasse **E** Pflicht.

Dieser Stockkörper ist auch bei einem Einsatz in U16 u. U19 erlaubt, aber nur mit den für U14 zugelassenen Laufsohlen.

WLS Nr.25 und Nr.26 sowie SLS Nr.15 und Nr.16 sind nicht erlaubt.

U16/U19 dürfen keinen Stockkörper der Gewichtsklasse **M** und keine SLS Nr.16 verwenden.

U14 mit Sondergenehmigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb dürfen keinen Stockkörper Gewichtsklasse **M** verwenden.

Die genannten Festlegungen zu den Laufsohlen gelten nicht für die Zielwettbewerbe.

3.13 Vereinssplitting (Spielgemeinschaften)

Grundsätzlich sind Spielgemeinschaften im BEV nicht erlaubt.

Bei Jugend- (U14 bis U23) und Damenmannschaften (Damen u. Seniorinnen), ist durch die Ausstellung einer Greencard (DESV), der Einsatz von Spielern anderer Vereine möglich. Dabei ist, vom Spielklassenverein (min 1 Spieler) zu benennen und die weiteren Spieler verbleiben beim Stammverein. Die Greencard ist dem Spielerpass beizufügen, da nur für weitere Klassen für den Stammverein Spielrecht besteht.

Bei Kreismeisterschaften kann, falls es sportlich notwendig und von der Vorstandschaft beschlossen ist, in der Ausschreibung eine andere Regelung festgelegt werden. Dies gilt auch für Seniorinnen und Senioren aller Altersklassen.

3.14 Beantragung Vereinssplitting

Zur Beantragung ist der vom DESV vorgeschriebene Antrag zu verwenden. Dieser ist bei der DESV-Passsstelle erhältlich oder zum Download auf DESV-Homepage verfügbar. Der Antrag auf Aufteilung des Spielrechts kann nur während der normalen Wechselzeiten gestellt werden: 01-09 bis 30.09 und 01.03. bis 05.04. Die Aufteilung des Spielrechts ist nur für jeweils eine Saison gültig. Winter 01.10. bis 31.03. Sommer 01.04. bis 30.09.

Der Spielerpass ist mit dem Antrag an die DESV-Passsstelle einzusenden. Merkblatt durchlesen!

3.15 Auswahlmannschaften für Vereinsturniere

Auswahlmannschaften, sind mittels einem vollständig ausgefüllten Formular, spätestens 3 Tage vor dem Turnier beim Kreisobmann oder seinem Stellvertreter genehmigen zu lassen. Bei Spielern aus 2 oder mehr Kreisen, spätestens 1 Woche vor dem Turnier. Zuständig für eine Genehmigung ist der Kreis zu dem der beantragende Verein gehört.

3.16 Spielrecht

Spielrecht haben alle Inhaber eines gültigen Spielerpasses (bei Vereinssplitting mit Greencard) und beim BLSV gemeldet sind. Ein Vereinswechsel kann zwischen dem 01.März bis 05-April und am 01.September bis 30.September eines jeden Jahres erfolgen. Sonderfälle siehe ISpO § 704.

Eine Teilnahme an Kreis- oder Vereinsturnieren, von Spielern die nicht beim BLSV gemeldet sind (kein Versicherungsschutz), ist nicht erlaubt. Die BLSV-Meldung wird vom WBL nicht geprüft und liegt in der Verantwortung der Vereine.

3.17 Spielkleidung

Farblich einheitliche Oberbekleidung ist verpflichtend. Bei Mixed können weibliche und männliche Teilnehmer unterschiedliche Oberbekleidung tragen.

3.18 Haftung

Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und der Teilnahme werden die Bedingungen, von den Ausschreibungen bzw. Einladungen, vollinhaltlich anerkannt.

3.19 Datenschutz

Jeder Teilnehmer oder Teilnehmerin (bei Jugend der Betreuer) kann, trotz anderslautender Ausschreibung verlangen, dass sein Name oder Bild nicht auf der Siegerliste bzw. Siegerfoto erscheint. Dies ist zu Beginn des Wettbewerbs dem Wettbewerbsleiter mitzuteilen.

4 Kreis – Meisterschaften und Pokalwettbewerbe

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Anzahl der Aufsteiger in den Bezirk wird vom Bezirksausschuss festgelegt. Die Aufsteiger innerhalb der Kreisklassen gemäß Ausschreibung. Abstieg ist gleitend und wird durch die Zahl der Absteiger vom Bezirk sowie durch eine eventuelle Änderung der Klassenstärke beeinflusst. Jeder Aufsteiger kann auf den Aufstieg in die nächst höhere Klasse verzichten. In diesem Fall steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Wintermeisterschaften und Pokalwettbewerbe können nach Beschluss der Kreisvorstandschaft, auch auf Sommerböden stattfinden.

4.2 Nichtantreten oder verspätetes Eintreffen

Nichtantritt	Doppelabstieg
Nichtantritt zu einem der letzten 4 Spiele	Abstieg
Verspätetes Eintreffen	Spiele sind verloren

4.3 Kreismeisterschaften

Jugend U14, U16, U19 und U23
Damen (erst ab Bezirk) Seniorinnen (BEV)
Herren: Kreisoberliga, Kreisliga u. Kreisklasse,
Zielwettbewerb für alle Altersklassen
Weitenwettbewerb

4.4 Sommer Meisterschaften für Herren Mehrfachaufstieg

Vom BEV wurde, 2018 von der Strukturkommission die Möglichkeit eines Mehrfachaufstieges beschlossen und 2019 den Bezirken und Kreisen vorgestellt. Somit können, nach Beschluss der Kreisvorstandschaft, die Meisterschaften im Herrenspielbetrieb mit Mehrfachaufstieg stattfinden. Die Aufsteiger der Kreisklassen und Kreisligen, können im selben Jahr, in der nächst höheren Klasse um den Aufstieg spielen. Das Spielrecht für den Bezirk, erfolgt erst in der nächsten Saison. Jeder Spieler darf nur in einer Vereinsmannschaft spielen. Ein Mannschaftswechsel ist nicht erlaubt.

4.5 Kreispokale

Kreispokalturniere werden bei ausreichenden Meldungen abgehalten:
Damen, Mixed
Herren, Senioren Ü50

5 Inkrafttreten

Diese Spielordnung, für den Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn, tritt nach Beschluss der Kreisvorstandschaft am 19.05.2022 in Kraft.

6 Änderungshistorie